

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

	Erstellt am: 15.05.2019	
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Hörde	14.05.2019	öffentlich

11.3

Bauleitplanung; 80. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hö 201 VEP -ehemaliges Stiftsforum östlich Faßstraße-

hier: Beschluss zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans, Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Empfehlung

(Drucksache Nr.: 14031-19)

Frau Niedergethmann – StA 61 – erläuterte als Berichterstatterin die Vorlage:

- Von einem Verkehrsplaner wird die Anbindung an die Faßstraße mit dem Linksabbiegen aus der Immobilie und evtl. zu beachtenden Rückstauphänomen untersucht.
- Die Verkaufsfläche für den Supermarkt ist ca. 2.000 qm groß und das Markthallenangebot kommt noch dazu.
- Als Kompromiss zwischen Aufstellen eines neuen Bebauungsplans und einer möglichen Baugenehmigung nach § 34 Baugesetzbuch ist der 12,5 %-Anteil für den sozialen Wohnungsbau zu bewerten.

Aus der Bezirksvertretung wurde angemerkt, dass in der Vorlage eine Aussage zum Angebot einer öffentlichen Toilette fehlt.

1. Beschluss

- I. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 für den unter Punkt 2 dieser Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich zu ändern (80. Änderung).

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 sowie § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) i. V. m. § 41 der GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023)

- II. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hö 201 VEP - ehemaliges Stiftsforum östlich Faßstraße - für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich einzuleiten.

Rechtsgrundlage:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

§ 2 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 der GO NRW

- III. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis: mit 3 Gegenstimmen (Grüne und Linke) und 15 Ja-Stimmen
so beschlossen**

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dortmund-Hörde beschließt, die konkrete Planung im Rahmen einer Bürgerversammlung den Anwohnerinnen und Anwohnern vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig so beschlossen